

Am Falle höherer Gewalt erlischt jede Verpflichtung auf
Lieferung sowie Erfüllung von Anzeigen-Kaufverträgen und
Leistung von Schadenersatz. Für unbedeutend und durch den
Sprecher übermittelte Anzeigen übernehmen wir keine Ver-
antwortung. Unberührt bleibt die Haftung für die Redaktion
nicht übernehmbare Anzeigen, die mit Rücksicht
auf die Redaktion der Redaktion 5 bis 8 Uhr nachmittags
Hauptredaktion: Dr. Josef Wiberl, Dresden

Sächsische Volkszeitung

Tageszeitung für christliche Politik und Kultur

Verleger und Verlagsanstalt:
Dresden, Altstadt 18, Schillerstraße 48
Telefon 87722 / Postfach Dresden 14797

• Unterhaltung und Wissen • Die Welt der Frau • Das neue Leben •

Druck und Verlag:
Saxonia-Verlagsdruckerei G. m. b. H.
Dresden, Altstadt 18, Schillerstraße 48

Die Erwerbslosenfürsorge

Von unserem parlamentarischen Mitarbeiter:

Eine ungeheure Belastung für das Reich stellt die Erwerbslosenfürsorge dar. Sie ist fast ausschließlich unproduktive Ausgabe, die den Reichsstaat und die Währung nicht zur Ordnung und zur Ruhe kommen läßt.

Die Reichsregierung hat nun eine Reihe von neuen Maßnahmen getroffen, die zum Teil auch schon in Gang gesetzt wurden. Es handelt sich dabei nicht um die Wahrung der Fürsorgeprobleme im alten Sinne, sondern das heutige Erwerbslosenfürsorgeproblem ist zunächst ein Problem der Währung und der Wirtschaft. Die bezüglichen Fragen sind auf das engste miteinander verknüpft. Wäre die Wirtschaft in einem anderen Zustande, als in dem sie sich tatsächlich befindet, dann würden wir in diesen Dingen ganz anders und unabhängiger dastehen.

Die wichtigsten neueren Bestimmungen, die übrigens mit Zustimmung der Gewerkschaften getroffen worden sind, gehen dahin, daß die Arbeitslosen anders als normale Arbeiter entschuldigt werden. Es werden also nicht mehr die normalen Arbeitskräfte Anwendung finden. Man hat weiter auch Methoden gefunden, um nicht nur den Lohn, sondern auch den Unternehmergewinn bei solchen Arbeitslosenarbeiten zu kürzen. Weiter wird den Kommunen die Möglichkeit gegeben, für die Unterhaltung auch Arbeit zu verlangen. Auf diese Weise wird man erreichen, daß bisher vernachlässigte, aber überhaupt nicht in Angriff genommene Arbeiten gefördert werden. Weiter hat das Reich mit Preußen eine Vereinbarung getroffen, wonach die Ceblandkultur in großem Maßstab betrieben werden soll. Gemäßigt durch die bisherigen Erfahrungen wird man aber diese Ceblandarbeiten nicht an einzelnen Stellen, sondern an einer ganzen Reihe verschiedener Stellen in Angriff nehmen. Die einzelnen Ressorts werden zur Unterstützung durch Leute, Werkzeuge usw. herangezogen.

Das Erwerbslosenfürsorgeproblem ist aber nur ein Teil aus dem großen Wirtschaftswort und hier wiederum ist Haupt- und Ausgangspunkt die Frage der Wiedereingliederung der Wirtschaft. Diese Grundfrage ist nicht geregelt, kann aber und jedes nur Minderwert sein. Die Dinge in der Erwerbslosenfürsorge haben heute so, und wir müssen rechtzeitig darauf vorbereiten, daß in absehbarer und wahrscheinlich sehr naher Zeit das Reich selbst keine Möglichkeit mehr haben wird, überhaupt noch Aufwendungen für die Erwerbslosenfürsorge zu machen. Anzustreben müssen deshalb alle Kräfte daran gesetzt werden, um zu schnellerem und entschlossenerem Handeln in allen Wirtschaftsfeldern zu kommen. Aber man hat den Eindruck, daß bei den vielen parlamentarischen und politischen Bemühungen und bei dem großen Apparat, der ein Dutzend Ministerien beansprucht, gar zu viele bürokratische Hindernisse aufzutreten, und es fehlt an der Entschlossenheit, hier auszuräumen. Sehr empfindlich ist es, daß die Frage der Arbeitslosigkeit zu keiner Klärung kommt, daß die Preispolitik und noch innen und außen den Abfall verurteilt, daß in den Wirtschaftskreisen überall sich Bemühungen einstellen, daß man von einer ernstlichen Beseitigung des Problems der Goldnotenbank, die das absolute Ziel unserer Wirtschaftspolitik sein muß, nichts mehr hört und begreifen nicht. Wenn die gegenwärtige Regierung eine Verantwortung erträgt, dann kann das nur geschehen unter der Voraussetzung, daß mit dem Minderwert aufgeräumt werden muß und daß wir zu großzügigen Taten und zu schnellem entschlossenem Handeln übergehen.

Die Sorge für die besetzten Gebiete!

Aus dem Reichstag wird uns geschrieben:

Das Reichskabinett hat sich erneut mit den Fragen beschäftigt, die durch die trübselige Finanzlage des Reiches und der damit immer schwieriger werdenden finanziellen Versorgung der besetzten Gebiete sich ergeben haben. Der dringende Punkt bei all diesen Dingen ist die Erwerbslosenfürsorge. Hier ist man zu einer vollen Klärung in diesen Punkten noch nicht gekommen. Man muß immer wieder darauf hinweisen, daß es nicht an dem guten Willen irgend eines Ministers, irgend eines Kabinetts oder irgend einer Regierung, hängen könnte, ob wir in diesen Dingen zu einer Beseitigung kommen. Jede Regierung wie immer sie sich gestalten möge, wird die durch die außerpolitische Lage geschaffenen Schwierigkeiten in den Kreis ihrer Berechnungen und Handlungen stellen müssen. Die abweisende Politik, die Frankreich allen deutschen Vorschlägen gegenüber, hat bisher alle positiven Maßnahmen zunichte gemacht. Neuerdings scheint sich auf der Gegenseite ein Umschwung vorzubereiten. Jetzt ist es die französische Seite, die auf Hebereimerkommen mit den Vertretern der deutschen Wirtschaft und Industrie drängt. Gerade die Frage der Erwerbslosenfürsorge wird sich am allerbesten darin erleben, daß die Bemühungen der deutschen Industrie, mit den Franzosen zu Verhandlungen und zu Vereinbarungen zu kommen, einen guten Fortgang nehmen. Inzwischen sind von deutscher Seite neuerliche und günstige Angebote erfolgt, die Aussicht bieten, daß man zu einer Verständigung kommt.

Grundsätzlich hat sich das Reichskabinett und zwar in Übereinstimmung mit den Vertretern der Bevölkerung der besetzten Gebiete, wie auch der parlamentarischen Vertreter dieser Gebiete auf den Standpunkt gestellt, daß die Differenzierung in der Erwerbslosenfürsorge hinsichtlich der besetzten und unbesetzten Gebiete nicht in Frage kommen kann. Die Dinge werden demnach nicht dahin koordiniert werden, daß ein bestimmter Betrag, der für die Erwerbslosenfürsorge bestimmt ist, in den jetzt in Vorbereitung befindenden Goldbetrag einfließen wird. Dieser Betrag würde dann gleichmäßig dem besetzten wie dem unbesetzten Gebiet zur Verfügung stehen. Und dazu würde eine besondere Maßnahme, die jetzt organisiert wird, hinzutreten. Werden die oben erwähnten Verhandlungen zum Ziele kommen, dann würde dieser Fall kaum praktisch, da dann die in Wirtschaftspolitische Arbeitslosigkeit ohnehin ihr Ende finden würde.

Das Kabinett hat bezüglich der weiteren Zahlungen für die besetzten Gebiete beschlossen, daß die Zahlungen an Weichte,

Die Noten der Botschafterkonferenz

Übereinstimmung der Alliierten — Paris ist befriedigt — Amerika wünscht baldige Regelung der alliierten Schulden — Die abgebrochene Reichstagsitzung — Wichtige Neubeschlüsse des Reichskabinetts für das besetzte Gebiet — Dr. Zeigners Verhaftung

Der Beschluß der Botschafterkonferenz

Paris, 22. November. In der gestrigen Botschafterkonferenz wurde zwischen den Alliierten vollkommene Übereinstimmung erzielt. Die offiziellen Pariser Kreise sind über das Resultat der Konferenz überaus zufrieden, umso mehr als dadurch die Aufrechterhaltung der Einheit ermöglicht wird. Es wurden an Deutschland gemeinsame Noten erlassen.

Paris, 22. November. Die Botschafterkonferenz, deren Sitzung am Dienstag wegen des abnormen Ausbleibens der Instruktionen des englischen Vertreters erneut vertagt werden mußte, ist gestern zu endgültiger Beschlußfassung zusammengetreten. Es sind von ihr zwei Noten abgefaßt worden, die dem deutschen Geschäftsträger übergeben wurden. Der Text der ersten Note ist folgender:

Durch die Note des Herrn von Hüsch vom 10. November 1923 hat die deutsche Regierung auf die am 9. d. M. gefasste Fassung der Botschafterkonferenz wissen lassen, daß sie den deutschen Vertreter in Holland ermächtigt hat, dem ehemaligen Kronprinzen die Erlaubnis zur Rückkehr nach Deutschland zu erteilen. Die alliierten Regierungen nahmen Kenntnis von dieser Erklärung. Die alliierten Regierungen haben weiterhin von dem Schreiben Kenntnis genommen, das am 18. November der deutsche Geschäftsträger in Paris dem Direktor des Auswärtigen Amtes zum Zweck der Übermittlung an den französischen Ministerpräsidenten unterbreitet hat. Die alliierten Regierungen nehmen Kenntnis von den Erklärungen, die dieses Dokument sowohl bezüglich der Verantwortlichkeit des früheren Kronprinzen auf seine Rechte auf die preussische und kaiserliche Krone als auch bezüglich der offiziellen Verpflichtung der Regierung enthält, dem Kaiser die Erlaubnis zur Rückkehr nach Deutschland zu verweigern.

Die Stellen fest, daß die deutsche Regierung, indem sie der französischen Regierung den Text der Verzichtserklärung, die der Kronprinz am 1. Dezember 1918 unterzeichnet hat, übermittelt hat, dadurch diese anerkennt und deren Verletzung nicht zulassen wird.

Zusätzlich stellen die alliierten Regierungen fest, daß die deutsche Regierung, um sich den Verpflichtungen, die der Friedensvertrag bezüglich der Militärkontrollen ihr auferlegt, zu entschließen, die Schwierigkeiten der inneren Lage angeht, und doch in voller Kenntnis dieser Sachlage die Rückkehr des Kronprinzen gestattet hat, obwohl es ihr bekannt sein mußte, daß dessen Anwesenheit auf deutschem Gebiete für Deutschland erste Schwierigkeiten sowohl bezüglich der inneren als auch der äußeren Lage zur Folge haben muß. Unter diesen Umständen sehen sich die alliierten Regierungen gezwungen, der deutschen Regierung zu erklären, daß sie diese für alle Folgen, die aus dem Aufenthalt des Kronprinzen in Deutschland erwachsen können, voll und ganz verantwortlich macht. Sie glauben die Kaufkraft der deutschen Regierung auf die Gefahr laufen zu müssen, welche eine derartige Situation mit sich führen könnte und die gegebenenfalls die alliierten Regierungen dazu veranlassen werden, gemeinsame Maßnahmen zu ergreifen.

Paris, 22. November. In einer zweiten, dem deutschen Geschäftsträger in Paris übermittelten Note legt die Botschafterkonferenz ihre Beschlüsse bezüglich der alliierten Militärkontrollen in Deutschland auseinander. Im Eingang dieser Note stellen die alliierten Regierungen fest, daß sie von der Erklärung der deutschen Regierung Kenntnis genommen haben, die sich den Verpflichtungen des Versailler Vertrages zu entschließen bedeutet. Weiterhin stellt die Note Verfassungen der deutschen Regierung gegen die §§ des Versailler Vertrages fest, dadurch, daß es sich in praktischer Weise der Ausübung der Militärkontrollen entsage. Die Note macht weiterhin auf die Gefahr aufmerksam, die aus dieser Lage entstehen könnte und kündigt die Wiederannahme der Militärkontrollen in kurzer Zeit an. Es werden in derselben Weise wie auch in der ersten Note gemeinsame Maßnahmen der alliierten Regierungen angedeutet, in dem Falle, daß Deutschland die Militärkontrollen in irgend einer Weise hören oder zu verhindern suchen wird. In diesem zweiten Teil der an Deutschland gerichteten Note bezüglich der Militärkontrollen wurde gestern abend noch folgendes bekannt: Die Funktionen des Oberbefehlshabers der alliierten Militärkontrollen General Koller, werden eingeschränkt werden. Er wird, wie hier verstanden, vor Ergriffung irgend welcher Maßnahmen sich mit den ihm unterstellten Generälen der Alliierten in Verbindung zu setzen haben. Wenn in dieser Beziehung kein einheitliches Resultat herauskommt, wird er sich mit den in Berlin anwesenden französischen Beamten bezüglich einer Beschlußfassung im Benehmen zu setzen haben. Wenn auch in dieser zweiten Instanz keine Einigung zustande kommt, wird in letzter Linie die Gesamtschlichtungskonferenz in Paris die Entscheidung zu fällen haben. Diese Einschränkung der Funktionen ist in erster Linie dem Einfluß der englischen Regierung zuzuschreiben, die auf diese Weise unliebsame Zusammenkünfte oder ähnliche Maßnahmen der Militärkontrollkommissionen zu verhindern gedenkt.

Angestellte und Arbeiter des Reiches, wie bisher, weitergeben, und daß zum Ausbleiben der Forderung und, da bisher die Rentenmark und andere wertbeständige Zahlungsmittel in den besetzten Gebieten nicht zugelassen werden, größere Wertschlässe vermittelt werden. Inzwischen ist die Rentenmark in den besetzten Gebieten ja zugelassen (siehe auch Bericht an anderer Stelle dieses Blattes, die Red.), es müssen naturgemäß noch bestimmte Sicherungen wegen ihrer Beschlagnahmefähigkeit und dergl. durchgeführt wer-

Die Regelung der alliierten Schulden

Paris, 22. November. Aus London wird gemeldet, daß die amerikanische Regierung an die alliierten Regierungen ein Schreiben richtete, in welchem diese zu Besprechungen eingeladen werden, um eine baldige Regelung der alliierten Schulden an Amerika herbeizuführen. Die Note besagt, daß die amerikanische Regierung in dieser Angelegenheit eine Regelung herbeizuführen möchte, bevor der amerikanische Kongreß dazu aufrufen werde.

Eine Zusammenkunft zwischen Mussolini und Poincaré?

Paris, 22. November. Neues meldet aus Rom: In den politischen Kreisen Roms wird die Nachricht verbreitet, daß Mussolini eine baldige persönliche Besprechung mit Poincaré bevorzugen werde. Eine Bestätigung dieser Meldung liegt in Paris nicht vor.

Eine weitere deutsche Botschaft

Berlin, 22. November. Der deutsche Geschäftsträger in Paris Herr von Hüsch hat dieser Tage eine weitere Botschaft gegen die Unterzeichnung der Separatisten in der Pfalz durch die Franzosen übergeben. Es heißt darin: Die deutsche Regierung legt gegen die fortgesetzte Unterzeichnung der bewaffneten Separatisten durch amtliche französische Organe und gegen die Behinderung der deutschen Behörden und Beamten bei der Wiederherstellung der Ruhe und Ordnung nachdrücklich Protest ein. Sie widerlehrt die Forderung, daß den französischen Truppen alsbald Befehl gegeben werde, den völkerrechtlichen und vertragsmäßigen Verpflichtungen der Besatzungsmächte gemäß zu handeln.

Die deutsch-französischen Wirtschaftsverhandlungen

Sind neuerdings wieder in Ruß gekommen, und zwar deshalb, daß auf Anregung ja auf förmliches Drängen Frankreichs, das offenbar jetzt die unhaltbaren Verhältnisse in den besetzten Gebieten doch als eine Belastung der eigenen Stellung empfindet, von Paris aus fünfzehn telegraphische Anfragen und Anweisungen an die französischen Vertreter im Ruhrgebiet ergangen. Von deutscher Seite sind inzwischen neue ähnliche Anfragen gemacht worden, von denen Aussicht besteht, daß sie die schon oben erwähnten Fragen nun endlich zu einer Lösung bringen. Diese Lösung, die die Voraussetzung für die Wiedereingliederung der Wirtschaft wäre, würde die für die Reichsfinanzien so unangenehme Lage, ja geradezu entscheidende Frage der Erwerbslosenfürsorge zur Klärung zu bringen.

Die Rentenmark

Ist nun auch für die besetzten Gebiete zugelassen. Von Seiten der Reichsregierung werden aber bestimmte Sicherungen verlangt werden müssen, daß diese Rentenmark nicht ebenso, wie das bei der Papiermark der Fall war, der Besatzungsmächte unterworfen wird. Damit ist aber die Frage der Zahlungsmittel für die besetzten Gebiete noch nicht vollständig gelöst. Das Projekt der Schaffung wertbeständiger Zahlungsmittel wird weiter verfolgt und zur Durchführung gebracht. Dieses Projekt wird zu 60 Prozent vom Reich und zu 40 Prozent von den Ländern bedeckt. Die rheinische Währungsbank wird zum 1. Dezember in Funktion treten können, und dieses Währungsgebiet wäre nach dem neuen Verfassung und Gestaltungen zum Inflationsmittel für die Bevölkerung, als vielmehr für die Industrie.

Verhaftung Dr. Zeigners

Dr. Zeigner ist auf Veranlassung des Reichs-Oberstaatsanwaltes in der Nacht zum Freitag in seiner Wohnung auf dem Weihen Feld verhaftet worden. Zeigner, der förmlich und geistig völlig zusammengebrochen sein soll, wird darauf hin, daß er krank sei. Die Volkseigenen führten jedoch ihren dienstlichen Befehl aus und verhafteten Zeigner und brachten ihn nach in der Nacht mit Krankschwestern nach Leipzig, wo er ins Untersuchungsgefängnis eingeliefert wurde.

Dresden, 22. November. Wie dem Berliner Volksanzeiger von unbestätigter Seite aus Dresden gemeldet wird, hat Ministerpräsident Dr. Zeigner er noch vor kurzem verhaftet, auf Leipziger Zeugen einzuwirken, damit diese nicht gegen ihn sprechen sollen.

Die Säuberung der sächsischen Landespolizei

Das Wehrkreiskommando teilt mit:
Das Wehrkreiskommando hat bereits am 17. November 1923 bekanntgegeben, daß die sächsische Staatspolizei auf überparteiliche Grundzüge gestellt wird.
Im Zusammenhang damit sind unter Berücksichtigung ihrer Ansehen und bisherigen Betätigung folgende Beamte und Polizeioffiziere des Polizeipräsidiums Dresden bis auf weiteres von ihren Poststellen entlassen worden:
Polizeipräsident Meise,
Polizeimajor Ameysh.

den. Weiter hat das Kabinett die Fortzahlung aller sozialen Leistungen an Sozialversicherung, Kriegsbeschädigte usw. beschlossen. Weiter werden auch die Entschädigungen, die notwendig sind für Quartierkosten, für Abnutzung von Möbeln, Gebrauchsgegenständen usw. fortgesetzt. Diese Beschlüsse, die befristet sind, von der Seite der besetzten Gebiete, dürfen dazu beitragen, die Verhältnisse wieder beruhigender zu gestalten. Man kann natürlich diese Maßnahmen nur billigen unter der Voraussetzung, daß ein Weg gefunden ist, der die neue Währung nicht gefährdet.